



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 22. KW 2024

vom 29.05.2024

Inhaltsverzeichnis 22. KW

- **keine ortsüblichen & öffentlichen Bekanntmachungen**

Bekanntmachung Amtsgericht – Vollstreckungsgericht Bautzen

- Öffentliche Versteigerung Grundbesitz

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

In dieser Woche keine ortsüblichen & öffentlichen Bekanntmachungen.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:

22 KW / 2024

eingestellt auf Homepage am:

29.05.2024 um 9.30 Uhr

eingestellt von:

I. Keßner

Ausfertigung



Amtsgericht Bautzen
Hamtske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: 1 K 97/23

Bautzen, d. 30.04.2024

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 16.08.2024	10:00 Uhr	Sitzungssaal 141, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Gnaschwitz

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Gnaschwitz	667/1	Landwirtschaftsflä- che, Wasserfläche	Weißnaußlitzer Was- ser	4.820	231

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

unbebautes landwirtschaftliches Grundstück mit Fließgewässerteil, gelegen in 02692 Dobe-
rschau-Gaußig, OT Gnaschwitz

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 4.250,00
EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls
werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten
nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprü-
che - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs
schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Dobeřschau-Gaußig /
Gemeinde Dobeřschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Dobeřschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

22 KW / 2024
29.05.2024 um 9.30 Uhr
I. Keßner

getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – **Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!**)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN:	DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC:	MARKDEF1870
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Verwendungszweck:	Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Bautzen, 21.05.2024

Simon
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Seite 3 von 3

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

22 KW / 2024
29.05.2024 um 9.30 Uhr
I. Keßner